



Zum Thema: Scharlach

Was ist Scharlach?

Scharlach ist eine Infektionskrankheit, die durch Streptokokken-Bakterien hervorgerufen wird. Streptokokken können ein Toxin (Gift) bilden, das die typischen Symptome verursacht.

Wie äußert sich die Erkrankung?

Häufig treten starke Halsschmerzen, Fieber, Erbrechen und ein Hautausschlag auf. Der Hautausschlag beginnt am Rumpf und breitet sich dann auf Haut und Schleimhäuten aus. Mund und Kinnpartie bleiben ausgespart.

Die Zunge ist anfangs weiß belegt und verfärbt sich dann leuchtend rot (Himbeerzunge). Der Hautausschlag verschwindet nach 6 – 9 Tagen. Einige Tage danach kommt es zur Abschuppung der Haut, insbesondere Handinnenflächen und Fußsohlen.

Bedingt durch das Toxin kann es zu den gefürchteten Folgeschäden an Herz (rheumatisches Fieber) oder Niere (Glomerulo-Nephritis) und zu septischen Verläufen kommen. Kinder zwischen dem 3. und 10. Lebensjahr erkranken am häufigsten.

Obwohl die Erkrankung einen lebenslangen Schutz vor den toxinbedingten Komplikationen hinterlässt, kann ein Streptokokkeninfekt (z.B. Angina) dennoch erneut auftreten.

Wie wird die Krankheit übertragen?

Die Übertragung der Scharlach-Erreger von Mensch zu Mensch erfolgt hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion (z.B. wie bei einem Schnupfen).

Selten kommt es zu einer Ansteckung über Gegenstände, die mit Streptokokken verunreinigt sind (z.B. Spielzeuge, Geschirr des Erkrankten).

10 – 20 % der Bevölkerung sind symptomlose Keimträger, d.h. sie tragen den Keim im Nasen-Rachenraum, ohne selbst daran zu erkranken. Sie können die Bakterien an Mitmenschen weitergeben.

Wie wird Scharlach behandelt?

Die Erkrankung kann mit Antibiotika gut behandelt werden. Mittel der Wahl ist eine 10-tägige Therapie mit Penicillin.

Es ist notwendig, die Einnahmehinweise des behandelten Arztes genau zu befolgen, um Komplikationen, wie Nacherkrankungen des Herzens oder der Niere zu verhindern.

Wie kann ich mich und andere vor Ansteckung schützen?

Die Möglichkeiten der Prävention sind begrenzt. Eine Schutzimpfung existiert nicht.

Das frühzeitige Einleiten einer antibiotischen Therapie verkürzt die Zeit, in der der Patient

ansteckend ist. Zugleich wird die Wahrscheinlichkeit einer Nachfolgeerkrankung reduziert.

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?

Personen bzw. Kinder, die an Scharlach erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf Scharlach besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten etc.) nicht besuchen.

Die Gemeinschaftseinrichtung kann erst wieder besucht werden, wenn keine Ansteckungsgefahr besteht. Dies ist frühestens 24 Stunden nach Beginn der antibiotischen Behandlung möglich. Ohne Antibiotika kann der Erkrankte erst nach vollständiger Gesundung wieder zugelassen werden.

Ein Ausschluss von gesunden Streptokokken-Trägern oder engen Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Schwelm (Hauptstraße 92)
02336 / 93 -2489

Witten (Schwanenmarkt 5-7)
02302 / 922 -234